

fall eines frühneuzeitlichen Diplomaten gelten, der äußerster Diskretion walten läßt und seine Sympathien hauptsächlich danach verteilt, welche protokollarische Aufmerksamkeit die verschiedenen Kardinäle ihm, d.h. aber seinem Herrn, haben angedeihen lassen. Auch d'Elci beurteilt medicifreundliche Kardinäle in der Regel günstiger, medicifeindliche ungünstiger, ist aber vor allem Literat an der Grenze zum Satiriker. Das läßt bereits der Umfang seiner biographischen Skizzen und die Variationsbreite der darin eingehenden Textgattungen erkennen, erst recht aber seine rücksichtslose Offenheit, die seine Relatione zu einem Bestseller auf dem Schwarzmarkt für derartige Manuskripte gemacht und ihn kurz vor seinem Tod zu einem Widerruf gezwungen hat, ungeachtet der Tatsache, daß Papst und Kurie mit diesem Kritiker auffallend behutsam umgegangen sind. Allerdings hat seine Popularität dazu geführt, daß zahllose Manuskripte seiner Relatione überliefert sind und die Editorin trotz aller Mühe den authentischen Text nicht mit letzter Sicherheit identifizieren konnte. Ihre gewissenhafte Gelehrsamkeit und Beherrschung einschlägiger Quellen und Literatur sind ja über jeden Zweifel erhaben; bei der stichprobenweisen Überprüfung der Ceci-Edition an Fotografien des Originals konnte ich nur einen Lesefehler entdecken. Allerdings weist die Arbeit neben kleinen sachlichen und sprachlichen Desideraten doch eine grundlegende Schwäche auf, eine konzeptionelle Unsicherheit, die vor allem in den einleitenden Kapiteln zum Ausdruck kommt. Recht unreflektiert engt Vf.n. die Gattung auf die Kardinalscharakteristiken ein, ohne eine klare Untergliederung der Gattung, die auch die institutionenorientierte Variante, wie sie bei Ceci noch teilweise vertreten ist, angemessen einordnen würde. Ebenso unreflektiert werden diplomatische Dokumente, vor allem die venezianischen Relationen als Paradigma, und „journalistische“ Erzeugnisse zusammen gemischt, wobei der Begriff des „Journalisten“ unhinterfragt in die Argumentation eingeschmuggelt wird. Demgemäß wird dann z.B. auch nirgends bewiesen, daß Ceci tatsächlich, wie es heißt, *menante*, d.h. gewerbsmäßiger *Avvisi* [„Zeitungen“]-Schreiber und -Händler gewesen ist. Auf der anderen Seite gehören die literaturgeschichtlichen Ausführungen zur Satire und zur *Accademia dell'Arcadia* nicht in die Einführung, sondern in das Kapitel über d'Elci, denn sie sind für Ceci wie Nerli irrelevant. Insgesamt gesehen

bleibt also trotz S.s erfreulichem Buch weiterhin noch einiges zu tun für die systematische Aufarbeitung dieser Quellen zur römischen Kurie.

Freiburg

Wolfgang Reinhard

Markus Völkel: *Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts*. Borghese – Barberini – Chigi (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 74), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1993, 10, 509 S., Ln. geb., ISBN 3-484-82074-8.

Die „famiglia“ der römischen Kurienkardinäle als „um das Haus zentrierter Personenverband“ ist (auf eine verkürzte Formel gebracht) das Thema der hier vorzustellenden Freiburger Habilitationsschrift von M. Völkel. Die großen vatikanischen Familienfundi der Borghese, Barberini, Chigi und andere werden zur Erhellung der zahlreichen damit verbundenen Fragestellungen erstmals in breitem Maß ausgewertet. Der Begriff *familia* als „deckungsgleich mit Gefolge, Hof oder Hausgenossen (*domestici*) eines Kardinals“ wird im späteren 12. Jahrhundert im *Liber pontificalis* erstmals greifbar. Im Zusammenhang mit der Expansion der päpstlichen Autorität in der Gesamtkirche werden die Kardinäle als wichtigste Helfer herangezogen. Hieran haben ihre Familiaren direkten Anteil. Sie werden über auswärtige Pfründen finanziert. In dem sich etablierenden Verteilungssystem erlangen die dem Versorgungsanspruch ihrer Mitarbeiter ausgesetzten Kardinäle als *Padroni*, Klientelführer und Oligarchen dauerhafte Privilegien. Dagegen scheitern ihre Bestrebungen, sich als Korporation eigenen Rechts gegenüber dem Papst zu etablieren, wofür sie sich wirtschaftlich schadlos halten. Während sich einerseits die päpstliche Monarchie entfaltet, verwandelt sich, vorangetrieben durch die Kurienreformen Gregors XIII. und Sixtus V. das Kardinalskollegium von einem Senat der Kirche in eine Art Ministerialbürokratie. Zu dieser Zeit ist die Formation der Kardinalsfamiglia längst abgeschlossen, aber erst jetzt erlauben interne Quellen ein detailliertes Studium aller ihrer Aspekte. Ohne die famiglia ist ein Kurienkardinal des römischen Hochbarocks nicht angemessen zu verstehen; ebenso wenig sind Bedeutung und Gewicht der jeweiligen Personenverbände im Zusammenhang der kurialen Lebensform und

der Sozialgeschichte der Stadt Rom ohne Wissen vom Rang des *Padrone* verstehbar – so lautet eine der Grundhypothesen des Buches. Geht man das Thema in dieser Weise an, so hat es der Historiker in der Tat mit einem „komplexen und artifizialen Gegenstand“ zu tun, der zum großen Teil nur durch indirekte Befragung der Quellen sichtbar wird. Völkel meistert seine Aufgabe durch je nach Fragestellung methodisch reflektierten Wechsel zwischen unterschiedlichsten Quellengattungen. Angesichts der erdrückenden Masse der Quellen entschied er sich für eine exemplarische Vorgehensweise. Der Erfolg, nämlich eine Strukturgeschichte der Kardinalsfamilia von den Anfängen bis zu ihrem Ende im 19. Jahrhundert in Umrissen sichtbar gemacht zu haben, gibt ihm recht. Naheliegenderweise werden zunächst die materiellen Grundlagen der römischen Kardinalshöfe im 17. Jahrhundert herausgearbeitet, d.h. anhand exemplarischer Quellengruppen werden Fragen über ihre Größe, personelle Zusammensetzung, materielle Versorgung, werden Wohnverhältnisse und Kleidung (*Livree*) behandelt. Als Mitglied der familia galt, wer auf dem sog. *Rolo*, einer Art Besoldungsliste, geführt wurde. In ihren idealiter etwa 50 Ämtern und Funktionen bildete die familia die sie umgebende soziale Hierarchie ab. Auf der einen Seite haben wir die Versorgungsfamilia, nämlich Dienerschaft, Küchen- und Stallpersonal (*familia bassa*), über deren Rekrutierungswege wenig bekannt ist. Auf der anderen Seite die zeremonielle familia, den repräsentierenden, öffentlich sichtbaren Teil der familia, der zum Statuserhalt bzw. -gewinn des *Padrone* beiträgt und dessen Mitglieder eigenen gesellschaftlichen Aufstieg erwarten. An ihrer Spitze steht der *Maggiordomo* (in der Regel ein hoher Prälat), der über den *Maestro di camera* (Hofmarschall), den *Scalco* (Seneeschall), *Coppiere* (Mundschenk) und den *Cavallerizzo* (Stallmeister) mit ihren jeweiligen Untergebenen gebietet. Ihr Verhältnis zum *Padrone* war durch ihre jeweils unterschiedlichen Pflichten und Erwartungen geprägt. V. läßt in einem gesonderten Kapitel (Kap. VI.) diese ethische Komponente der Familiarität durch eine mentalitätsgeschichtliche Analyse der zeitgenössischen Präzeptistik, der sog. Hausmeisterliteratur, die i.d.R. von ehemaligen *Maggiordomi* verfaßt wurde, lebendig werden. Galt im 16. Jahrhundert eine Kardinalsfamilia mit 140 Personen als ideal, so muß diese Zahl im 17. Jahrhundert bereits als Spitzenwert, der nur

Papstnepoten noch erreichbar war, angesehen werden. Unterhalb einer Zahl von etwa 30 Personen war standesgemäßes Auftreten nicht mehr denkbar. Mit zusammen rd. 400 Familien sind die 3 Barberinikardinäle unübertroffen, wobei der Hof Urbans VIII. selbst noch zu berücksichtigen wäre. Der Status der Familiarität begründete einen umfassenden Versorgungsanspruch (S. 113). Dabei nahmen die Familien anders als bloße Lohnempfänger an der „Gesamtheit der materiellen Manifestationen des Hauses“ (S. 85) teil. Neben Geldzahlungen und Naturalleistungen konnten hierzu auch Sachgeschenke, Mietzuschüsse, Legate in Testamenten, Pfründeneinkünfte etc. zählen. Ausgehend von einem nicht realisierten Planentwurf für den Palazzo Barberini und weiter am Beispiel des Palazzo della Cancelleria werden die internen Wohnverhältnisse sowie der urbanistische Zusammenhang diskutiert. Wenn wie hier „Gebäude als Behältnisse vielgestaltigen sozialen Lebens“ gesehen werden, ist die materielle Ebene rasch überwunden und beginnen die Details zu sprechen. Nicht weniger ist auch die Kleidung der Gefolgschaft jenseits der praktischen Fragen ihrer Beschaffung und Verwaltung durch den *Guardarobba* von eminenter sozialgeschichtlicher Bedeutung. Es muß hier (stellvertretend für andere Passagen) ein Hinweis auf die Fülle von erhellenden Beobachtungen und Reflexionen zum übergreifenden Thema, welche der Autor beispielsweise anhand der „Farbe am Kleid“ einem zunächst marginal scheinenden Thema wie der Kostümgeschichte abzugewinnen vermag, genügen.

Im zweiten Hauptteil der Studie wird noch entschiedener als im ersten der Radius erweitert, indem die Kardinalsfamilia als Teil der römischen und kurialen Gesellschaft aufgefaßt wird. Diese Gesellschaft wird selbst als familiär verfaßt verstanden, wobei die familia ihre dominante Sozialstruktur bildet. Den Kern dieses Abschnitts darf man vielleicht in der wiederum von den Roli ausgehenden Analyse der „padronalen Sphäre“ der Barberini sehen, worunter „die Gesamtheit der offiziellen und halböffentlichen, kurialen und städtischen, geistlichen wie weltlichen und finanziellen Funktionen und Positionen, die den Nepoten beim Regierungsantritt ihres Onkels zufallen“ (S. 241) zu verstehen ist. Eine 564 Personen aufführende Prosopographie (Anhang IV) bildet die Basis für die eingegrenzte Fragestellung, inwieweit die familia als Herrschaftsinstrument für die Nepotenfamilien eingesetzt werden kann-

te. Die *famiglia bassa* scheidet hier mangels quellenmäßig greifbarer Außenbeziehungen allerdings aus. Der Doppelcharakter der Kardinals*famiglia* als Leistungsverband für einen fürstlichen Lebensstil einerseits und als Verbindungsglied zwischen kurialen und regionalen Klientelen andererseits wird in diesen Ausführungen unmittelbar einsichtig. Daß sich Barberinifamilien späterhin, wenn auch nicht sehr zahlreich, im Kardinalat und auf Bischofsstühlen finden, liegt z.T. bereits in ihrer herkunftsmäßigen Verflechtung mit der italienischen Gesellschaft begründet, indem nämlich vorrangig Angehörige bereits kuriennaher Geschlechter (mit den regionalen Schwerpunkten Rom und Toskana) Aufnahme in die *famiglia* finden. Der Familienstatus kam hier also allenfalls als komplementärer karrierefördernder Faktor ins Spiel. Es bestanden dagegen beträchtliche Chancen für Familien qua Amt des *Padrone* in der Vielzahl von Kanonikaten und Benefizien seiner Titularkirchen sowie bei großen und kleineren Kurienämtern plaziert zu werden. Deutlichste Zone der Verflechtung zwischen *famiglia* und Kurie ist im Falle Francesco Barberinis das Staatssekretariat, dessen Personal er weitgehend in die eigene *famiglia* aufnahm. Dies ist die Ausnahme. Der Regelfall ist die Entsendung eines familiären Vertrauensmannes in eine Institution. In keinem Bereich der *padronalen* Sphäre kann aber eine Dominanz der eigenen *famiglia* über eine Institution festgestellt werden. Die Konkurrenz und die Besetzungsrechte anderer *Padroni* sorgten für einen Ausgleich. Betrachtet man schließlich das von den Barberini ausgeübte *Mäzenatentum*, fällt auf, daß unter den bildenden Künstlern, vor allem den Architekten, kaum einer die Familiarität suchte, Musiker, auch Literaten und Gelehrte dagegen zahlreich auf dem *Rolo* vertreten sind, ja daß die frühe römische Oper praktisch weitgehend von Barberinifamilien dominiert wird. V. hütet sich davor, die Phänomene über einen methodischen Kamm zu scheren und vermeidet jeden vorschnellen Schematismus. Er charakterisiert den Einsatz der *famiglia* innerhalb der patriarchalischen Herrschaftsausübung als ein „System partieller Überschneidungen“ (S. 264), das von der Beherrschung von Schlüsselpositionen bis zu bloßem informellem Einfluß reichen kann. Familiarität erweist sich als äußerst vieldeutig, sie ist nicht identisch mit Klientel und *padronaler* Sphäre, sie übernimmt oft nur komplementäre oder gar marginale Aufgaben, steht aber als Prinzip im Zentrum des rö-

mischen Herrschaftsgeflechts im 17. Jahrhundert (S. 265).

In einem dritten Hauptteil werden die Kardinalsfamilien als Teil des päpstlichen Hofes vorgestellt. Die *famiglia pontificia* ist nicht nur als Organisationsform für ihr kardinalisches Gegenstück vorbildlich, sondern auch indem ihre rechtlichen Normen vom Papst gesetzt werden. Seinen wichtigsten Ausdruck findet dieses gegenseitige Verhältnis im Zeremoniell, in der Mitwirkung der Kardinäle bei der Papstmesse, in den feierlichen Umzügen und Prozessionen. „Im Zeremoniell übte der Papst seine Souveränität über die Kardinäle öffentlich aus“ (S. 327). In diesem Zusammenhang ist schließlich auch das Thema des frühneuzeitlichen Hofes tangiert. Es wird der Sondercharakter der Kardinalshöfe deutlich, der i.w. in ihrer Mittelbarkeit, ihrer Abhängigkeit vom päpstlichen Hof besteht. Weder Verwaltungs- noch Entscheidungszentrum, ohne eigene wirtschaftliche Initiative, vielmehr darauf ausgerichtet, die vorhandenen Wirtschaftsstrukturen für die eigene *casa* nutzbar zu machen, läßt sich der Kardinalshof am besten als „universale kulturelle Einheit“ charakterisieren. Während sich die päpstliche Kurie als Hof und Bürokratie differenzierte, blieb das Kardinalskollegium auf familiar-feudale Zwecke beschränkt. Nach der französischen Revolution setzte ein rascher Niedergang und Funktionsverlust der Kardinalshaushalte ein, denn ihre gesellschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen entfielen. Die Kardinäle brauchten keine *famiglia* mehr, weil der Zwang, in sich die Sozialstruktur der „familiär“ verfaßten Gesellschaft abbilden zu müssen, entfallen war.

Im Vorstehenden wurde lediglich der Hauptstrang der Argumentation nachgezeichnet. Den statistisch basierten oder strukturbeschreibenden Abschnitten lassen sich andere, ereignisgeschichtliche an die Seite stellen, die am Beispiel der Laufbahn des deutschen Konvertiten Lucas Holstenius als Familiar der Barberini ein Einzelschicksal schildern oder anhand von Tagebüchern die Frankreichlegation Francesco Barberinis analysieren. Nicht weniger aussagekräftig sind die kanonistischen Passagen über den rechtlichen Kern der Familiarität und die Auswertung der normativen Hausmeisterliteratur. Alle diese Teile ergänzen sich aufs beste. Hilfreich und für den deutschsprachigen Leser vorab zur Lektüre empfehlenswert ist ein als Anhang I beigegebenes „Glossar der römischen Kardinals*famiglia*“. Das in

einer gleichermaßen präzisen wie eloquent-beweglichen Sprache geschriebene Werk entzieht sich wegen seiner außergewöhnlichen Komplexität dem raschen Zugriff und der plakativen Wiedergabe seiner Thesen und Ergebnisse. Was auf den ersten Blick befremdlich wirkt, die Folge von in Methode und Gegenstand völlig unterschiedlichen und in sich abgeschlossenen Kapiteln, erweist sich als besondere Qualität dieses Buches; der reflektiert vollzogene Perspektivenwechsel stellt immer neue Facetten des Gegenstandes heraus, die sich zu einem überzeugenden Gesamtbild schließen. Insofern darf man V.s Studie als ein Beispiel avanciertester historiographischer Methode bezeichnen, dessen Einsichten die Forschung nicht nur zur römischen und kurialen Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts, sondern zum frühneuzeitlichen Hof insgesamt und zur patriarchalischen Herrschaft in unterschiedlicher Weise anregen kann.

Brühl

Peter Schmidt

*Maria-Cristina Pitassi: De l'Orthodoxie aux Lumières. Genève 1670–1737 (= Histoire et Société 24), Genf (Labor et Fides) 1992, 88 S., kt., ISBN 2-8309-0.*

Maria-Cristina Pitassi, Professorin am Institut d'histoire de la Réformation und der Faculté autonome de Théologie protestante der Universität Genf, hat sich mit dem vorliegenden Büchlein einem wenig bearbeiteten Gebiet der Geschichte der Stadt Calvins gewidmet. Entsprechend dem ursprünglichen Charakter einer öffentlichen Vorlesung an der Universität Genf bietet das Werk eine gut lesbare Einführung in eine wichtige Umbruchphase der Genfer Geistesgeschichte. Der Titel „De l'Orthodoxie aux Lumières“ weist schon darauf hin, wo die Verfasserin die wesentliche Entwicklungslinie in den Jahren zwischen 1670 und 1737 sieht. Zwar werden in einem letzten Abschnitt (S. 67–76) auch pietistische und prophetische Neuansätze zu Beginn des 18. Jahrhunderts behandelt, aber das Hauptgewicht der Untersuchung liegt auf der Darstellung des Wandels der reformierten Orthodoxie im Zuge der Aufnahme aufklärerischen Gedankengutes.

Der Beginn mit dem Jahre 1670 ergibt sich aus dem Sachverhalt, daß damals die *Formula Consensus Ecclesiarum Helveticarum Reformatarum* entstand, mit der die orthodoxe Lehre gegen bedrohliche Neuerun-

gen gesichert werden sollte. Solche als gefährlich empfundenen Lehren wie die Einschränkung der Inspiriertheit des Alten Testaments auf den Konsonantentext oder die Auffassung von der Universalität der Gnade, die vor allem im Umkreis der Akademie von Saumur vertreten wurden, begannen auch in Genf Fuß zu fassen. Die maßgeblich von dem Züricher Theologen Johann-Heinrich Heidegger verfaßte *Formula Consensus* wurde in den evangelischen Kirchen der Schweiz im Jahre 1675 angenommen. In Genf verzögerte sich die Anerkennung aufgrund der Widerstände der Gegner noch bis 1679. Mit dem Tode des Theologieprofessors François Turretini, welcher der herausragendste Vertreter der Orthodoxie an der Genfer Akademie gewesen war, im Jahre 1687 begann der Niedergang der Reformierten Orthodoxie in Genf. Schon 1669 war der junge Jean-Robert Chouet (1642–1731) auf den philosophischen Lehrstuhl gerufen worden und sorgte für eine moderate Übernahme des Cartesianismus. Vorerst vor allem in der Physik wirksam, führte dieser zu einer strikten Trennung von Theologie und Philosophie und bald auch zu aufgeklärten Modifikationen des orthodoxen Systems. Dies zeigte sich bereits in dem Werk Louis Tronchins, der 1661 bis 1705 einen der theologischen Lehrstühle der Akademie innehatte (vgl. S. 26–29).

In einem Kapitel („L'influence du Refuge“, S. 33–40) überschreitet M.-C. Pitassi die rein geistesgeschichtliche Analyse und bedenkt die Einflüsse, welche sich aus dem massenhaften Einströmen der verfolgten Hugenotten seit 1670 und dann vor allem infolge der Revokation des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. im Jahre 1685 ergeben haben. Auf der einen Seite bewirkte die Herausforderung des Flüchtlingsproblems und der gemeinsame katholische Feind eine Einebnung der Gegensätze zwischen der Orthodoxie mit ihrem Führer François Turretini und moderaten Erneuerern wie Louis Tronchin. Auf der anderen Seite gelangten die theologischen Neuerungen, die maßgeblich von der inzwischen geschlossenen Akademie in Saumur verbreitet wurden, durch die Flüchtlingspfarrer verstärkt nach Genf.

Auf dem Hintergrund des Genannten skizziert die Verfasserin dann in zwei Kapiteln den Durchbruch aufklärerischen Gedankengutes. Die Themen verändern sich. Nicht mehr die innertheologischen Streitfragen spielen die entscheidende Rolle, sondern die Auseinandersetzung mit Deismus, Spinozismus und Materialismus. Als großer Erneuerer der Genfer